

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
PF 12 00 20
01001 Dresden
Tel.: 0351 488 3995

Dresden, 01.10.2021

A N F O R D E R U N G S K A T A L O G

für Leistungen bei Projektierungs- und Schlussvermessungen für die Landeshauptstadt Dresden

Alle Beschäftigten oder beauftragten Büros/ Firmen, die Vermessungsleistungen für die Landeshauptstadt Dresden in Auftrag geben oder ausführen, werden gebeten, zwecks Abstimmung des Leistungsumfangs und -inhaltes mit dem Amt für Geodaten und Kataster Rücksprache zu nehmen und die Vorgaben dieses Kataloges zu beachten.

1 Vermessungen für Planung und Projektierung

1.1 Anforderungen an die Messung

1.2 Leistungsumfang

1.2.1 Unterlagen für das Straßen- und Tiefbauamt

1.2.1.1 Grundhafter Ausbau von Straßen

1.2.1.2 Grundhafter Ausbau von Straße und DVB-Gleisen

1.2.1.3 Deckenaustausch bei Straßen

1.2.1.4 Umbau, Ausbau und Sanierung von Brücken und Ingenieurbauwerken

1.2.2 Unterlagen für das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

2 Schlussvermessungen

2.1 Katastervermessungen

2.2 Schlussvermessungen für die Digitale Stadtkarte DSK-DD

2.2.1 Anforderungen an die Messung

2.2.2 Leistungsumfang

2.2.3 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster

2.3 Bestandsschlussvermessungen für das Straßen- und Tiefbauamt

2.3.1 Anforderung an die Messung

2.3.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

2.3.3 Übergabe an andere Auftraggeber

2.4 Einmessungen von Ver- und Entsorgungsleitungen und unterirdischen Bauwerken

2.4.1 Anforderung an die Messung

2.4.2 Leistungsumfang

2.4.2.1 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster

2.4.2.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

2.4.2.3 Übergabe an andere Leitungseigentümer

3 Bereitstellung von Unterlagen

4 Ansprechpartner

4.1 Amt für Geodaten und Kataster

4.2 Straßen- und Tiefbauamt

4.3 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

4.4 Dresdner Verkehrsbetriebe AG

4.5 Leitungseigentümer

1 Vermessungen für Planung und Projektierung

(Vorgaben für städtische Maßnahmen)

- für Neu- oder Ergänzungsaufnahmen liegt dem Auftrag eine projektbezogene Aufgabenstellung des jeweiligen Fachamtes bei

1.1 Anforderungen an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33, Ostwert nur sechsstellig angeben
- Höhenbezug: NHN im DHHN2016
- Genauigkeit: Lage: $\leq \pm 2$ cm
Höhe: $\leq \pm 1$ cm

1.2 Leistungsumfang

1.2.1 Unterlagen für das Straßen- und Tiefbauamt

1.2.1.1 Grundhafter Ausbau von Straßen

- Lage- und Höhenplan im M 1:250
- Lageplan mit aktuellen Flurstücksgrenzen im M 1:250
- Daten einmal geplottet
- Daten auf geeignetem Datenträger im Format DWG und PDF
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte

1.2.1.2 Grundhafter Ausbau von Straßen und DVB-Gleisen

- Lage- und Höhenplan im M 1:250
- Trassenplan M 1:250
- Höhengenaueigkeit $\pm 0,5$ cm OK Schiene (Aufnahme Außenkante Fahrschiene)
- für die Fahrleitungs- und Gleisbauprojektierung sind die jeweils aktuellen Vorgaben der DVB-AG zwingend zu beachten
- Lageplan mit Flurstücksgrenzen im M 1:250
- Daten einmal geplottet
- Daten auf geeignetem Datenträger im Format DWG und PDF
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte

1.2.1.3 Deckenaustausch bei Straßen

- Lage- und Höhenplan im M 1:250
- Daten einmal geplottet
- Daten auf geeignetem Datenträger im Format DWG und PDF
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte

1.2.1.4 Umbau, Ausbau und Sanierung von Brücken und Ingenieurbauwerken

- Übersichtsplan mit 10 m Umkreis sowie Lage- und Höhenplan im M 1:250
- Daten auf geeignetem Datenträger im Format DWG und PDF
- Lageübersicht und Koordinaten der verwendeten und neu vermarkten Festpunkte
- Einbindepunkte und Durchdringung von Medien und Leitungen im Baukörper
- angrenzender Bewuchs (5 m Umkreis)
- Messbolzen an den Bauwerken, Urmessung
- Anker/Rückverankerung (Lage, Höhe, Einbaubereich)
- Übergangskonstruktionen
- Betriebsgebäude, Antennenmaste

- eingeschüttete (unterirdische) Kanten von Bauteilen, Fundamentsporne, eingeschüttete Widerlager, Flügel, Kabel, Rohrleitung und Schächte in Verwaltung der Abt. Brücke

1.2.2 Unterlagen für das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

- Inhalt, Umfang und Ausgestaltung der Daten und Unterlagen sind in den Vorgaben „Pflichtenhefte für den CAD-Datenaustausch“ des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung festgelegt

2. Schlussvermessungen

(Vorgaben für städtische Maßnahmen)

2.1 Katastervermessung

Anforderungen an die Messungen und Übergabe der Messungsunterlagen richten sich nach den jeweils aktuellen Katastervermessungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Das ausführende Vermessungsbüro muss die Berechtigung zur Durchführung von Katastervermessungen im Freistaat Sachsen besitzen (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur).

2.2 Schlussvermessung für Digitale Stadtkarte

- Digitale Neuaufnahme als Lage- und Höhenplan

2.2.1 Anforderungen an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33, Ostwert nur sechsstellig angeben
Höhenbezug: NHN im DHHN2016
- Genauigkeit: Lage: ± 3 cm
Höhe: ± 2 cm
- Anwendung der aktuellen Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden

2.2.2 Leistungsumfang

- Anwendung der aktuellen Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden

2.2.3 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster

- eine PDF-Datei, je Großblatt, im Maßstab 1:500 mit dargestelltem Gitternetz für ETRS89_UTM33 (50 m-Raster) und Angabe des Blattschnittes
- Datei der erfassten Änderungs- und Löscheinformationen im Shapeformat entsprechend aktueller Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden auf geeignetem Datenträger (siehe Mustershape)

2.3 Bestandsschlussvermessung für Straßen- und Tiefbauamt

- Digitale Neuaufnahme nach Vorgaben des Messungsgebietes

2.3.1 Anforderungen an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33, Ostwert nur sechsstellig angeben
- Höhenbezug: NHN im DHHN2016
- Genauigkeit: Lage: ± 3 cm
Höhe: ± 1 cm

2.3.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

Abteilung Brücken- und Ingenieurbauwerke

- Übersichtsplan für 10 m Umkreis mit angrenzendem Bewuchs
- Plot des Lage- und Höhenplanes im M 1:250 mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33
- Daten auf geeignetem Datenträger im DXF-Format
- Messbolzen an den Bauwerken, Urmessung
- Einbindungspunkte und Durchdringungen von Leitungen im Baukörper
- Anker/Rückverankerung (Lage, Höhe, Einbaubereich), Übergangskonstruktionen
- Betriebsgebäude, Antennenmaste, unterirdische Kanten von Bauteilen, Fundamentsporne, eingeschüttete Widerlager, Flügel, Kabel, Rohrleitung und Schächte (siehe 2.4.2.2)

SG Straßenverwaltung

- Plot des Lage- und Höhenplanes im M 1:250 mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33
- Daten auf geeignetem Datenträger im DXF-Format
- Dokumentation von Schächten, Einläufen, Bäumen mit Angabe von Stamm- und Kronendurchmesser, Masten, Beleuchtungseinrichtungen, Grundstückseinfahrten, geodätischen Lagefestpunkten, Verkehrszeichen, Befestigungs- und Nutzungsartengrenzen, allen festen Einbauten wie Verteilerschränke, Schaltkästen, Werbeaufsteller, usw.
- Haltestellenanlagen, Stadtmöbel, Durchfahrts Höhen bzw. lichte Höhen und lichte Weiten von Brücken und Durchlässen, Einmessung aller sichtbaren Bauwerkskanten (einschließlich Übergangskonstruktionen) von Brücken und Ingenieurbauwerken, Aufmaß der Ansichten, Höhen von Gewässersohlen und ggf. Gewässerpegeln, Einmessung aller an Bauwerken vorhandenen Messpunkte/Messbolzen

SG Straßenunterhaltung und -betrieb

- Anforderungen wie SG Straßenverwaltung, jedoch M 1:500
- keine Darstellung der Höhen
- Darstellung tatsächlicher Baumgriff/Baugrenzen (z.B. einzelne Neubauabschnitte in Gehwegen/Fahrbahnen)
- farbliche Unterlegung der einzelnen Bestandteile Gehweg/Baumstandorte/Grünstreifen/Fahrbahn (einschließl. Radstreifen und Anlagen DVB)
- Symbole für Befestigungsgrenzen, Befestigungsarten müssen dabei noch erkennbar bleiben
- Entwässerungsanlagen (siehe 2.4.2.2)

SG Straßensperrkoordinierung

Vermessung von Bauwerken und Überbauungen über Verkehrsflächen zur exakten Ermittlung der lichten Höhe unmittelbar nach Baumaßnahmen bzw. noch vor der Verkehrsfreigabe.

Folgende Maße über den gesamten Querschnitt sind dabei wesentlich

(hier **gerader Überbau**):

- Bord oben bis Unterkante Bauwerk
- Bord unten bis Unterkante Bauwerk
- Fahrhahnoberkante bis Unterkante Bauwerk in Fahrbahnmitte
- Fahrhahnoberkante bis Unterkante Bauwerk i.H. jeder Spurbegrenzung
- Fahrhahnoberkante bis Unterkante Bauwerk i.H. jeder Schiene (sofern Straßenbahn vorhanden)
- Fahrhahnoberkante bzw. Oberkante Gleisanlage bis Oberleitung in Mitte beider Gleise (sofern Straßenbahn vorhanden)
- bei **erheblicher Schräglage** (bezogen auf den Fahrhahnquerschnitt) des Überbaues zusätzliche Messung je in Fahrspurmitte
- Ermittlung folgender Maße über den gesamten Querschnitt (hier **unter einer Bogenbrücke**):
 - Bord oben bis Unterkante Bauwerk
 - Bord unten bis Unterkante Bauwerk

- Fahrbahnoberkante bis Unterkante Bauwerk in Fahrbahnmitte
- Fahrbahnoberkante bis Unterkante Bauwerk je im Abstandsraster von 0,50 m ab Fahrbahnmitte je in beiden Richtungen, ggf. Einbauten/Ausbauchungen

Bei Senken/Kuppen etc. macht sich zusätzlich ein Längsprofil erforderlich. Dies gilt auch, insofern in unmittelbarer Nähe der Höhenbegrenzungen Einbauten und/oder Inseln vorhanden sind. Messungen sind von/an beiden Seiten eines jeden Überbaues notwendig.

Die Unterlagen sind als Plot (mit konkreter Differenzmaßangabe) und digital im DWG-Format einzureichen. Generell wird ein 3D-Scan bevorzugt, Daten im Format E57.

SG Lichtsignalanlagen

Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der LSA siehe 2.4.2.2

SG Öffentliche Beleuchtung

Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der ÖB siehe 2.4.2.2

2.3.3 Übergabe an andere Auftraggeber

- nach Vereinbarung mit dem Amt für Geodaten und Kataster soweit keine Vorgabe des Auftraggebers
- nach den jeweils geltenden Pflichtenheften der Fachbereiche
- Bestandsunterlagen für die DVB-AG sind nach deren jeweils aktuellen Vorschriften anzufertigen

2.4 Einmessungen von Ver- und Entsorgungsleitungen und unterirdischen Bauwerken

2.4.1 Anforderung an die Messung

- Lagebezug: ETRS89_UTM33, Ostwert nur sechsstellig angeben
- Höhenbezug: NHN im DHHN2016, ist auf der Leitung zu messen

2.4.2 Leistungsumfang

2.4.2.1 Übergabe an das Amt für Geodaten und Kataster (nur bei Bestandsunterlagen "Sonstiger" Eigentümer)

- ein Plot 1:500 (farbig) im PDF-Format mit Gitternetz ETRS89_UTM33 (50 m-Raster)
- Datei mit Inhalt des gelieferten Plots im DXF-Format und entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer „SE_Datenerfassung_Vorlage_extern“

2.4.2.2 Übergabe an das Straßen- und Tiefbauamt

Abt. Brücken- und Ingenieurbauwerke

- ein Plot 1:500 (farbig) im PDF-Format mit Gitternetz ETRS89_UTM33 (50 m-Raster)
- Datei mit Inhalt des gelieferten Plots im DXF-Format und entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer „SE_Datenerfassung_Vorlage_extern“

SG Lichtsignalanlagen

- ein Papierplot 1:500 (farbig) mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33 (50 m-Raster)
- Datei im DXF- Format entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte Lichtsignalanlagen „LSA_Anlage_Symbole_und_Linien“
- Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der LSA gilt das aktuelle „Merkblatt zur Einmessung von Lichtsignalanlagen“ des STA

SG Öffentliche Beleuchtung

- ein Papierplot 1:500 (farbig) mit dem Gitternetz ETRS89_UTM33 (50 m-Raster)
- Datei mit Inhalt des gelieferten Plots im DXF- Format und entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte Öffentliche Beleuchtung „OEB_Datenerfassung_Vorlage_extern“
- Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen der ÖB gilt das aktuelle Merkblatt „Hinweise zur Einmessung von Straßenbeleuchtungsanlagen“ des STA

GR Entwässerungsanlagen

- ein Papierplot 1:500 (farbig) mit Gitternetz ETRS89_UTM33 (50 m-Raster)
- Datei im DXF- Format entsprechend des aktuellen Datenmodells der Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer „SE_Datenerfassung_Vorlage_extern“
- Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen für Entwässerungsanlagen gilt das aktuelle Merkblatt „Einmessung von Straßenentwässerungsanlagen“

2.4.2.3 Übergabe an andere Leitungseigentümer

Für die Anfertigung von Bestandsunterlagen für andere Eigentümer von Ver- und Entsorgungsleitungen sind deren Merkblätter oder Vorgaben zu beachten.

3. Bereitstellung von Unterlagen

Folgende Unterlagen sind im Amt für Geodaten und Kataster erhältlich:

- sämtliche Unterlagen für Katastervermessungen
- Vorschrift zur Führung des Digitalen Stadtkartenwerkes der Stadt Dresden
- Koordinaten und Festlegungsrissen für die Lagefestpunkte (AP)
- Höhen des Höhenfestpunktnetzes mit Festpunktbeschreibungen
- Digitale Stadtkarte als PDF-Datei oder als Daten im DXF- oder Shape-Format, Plot des zu bearbeitenden Gebietes
- Digitale Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer als PDF-Datei oder als Daten im DXF- und Shape-Format
- Datenmodell Leitungskarte „Sonstige“ Eigentümer als PDF oder DXF-Datei mit AutoCAD-Blöcken
- Informationsblatt zu Ver- und Entsorgungsleitungen

Die notwendigen Vorschriften, Kataloge, Merkblätter und Testdaten stehen im MIS unter http://intranet-3/Intranet/InfoPortal/aemterinfos/gb6_stadtentwicklung_bau_verkehr_liegenschaften/62_amt_fuer_geodaten_kataster/geodatenerfassung

oder im Internet unter

<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/geodaten-karten.php>

zur Verfügung.

4 Ansprechpartner

4.1 Amt für Geodaten und Kataster

- Abt. Geodatenerfassung	- Herr Focke	Tel.: (0351) 4 88 39 95
- DSK	- Frau Delling	Tel.: (0351) 4 88 41 33
- Leitungskataster	- Frau Henke	Tel.: (0351) 4 88 39 80
- Geodatenerfassung	- Herr Wiehl	Tel.: (0351) 4 88 40 45
- Abt. Liegenschaftskataster	- Frau Schmidt	Tel.: (0351) 4 88 39 90
- Abt. Geoinformation (Geoservice)	- Frau Boxberger	Tel.: (0351) 4 88 41 30

4.2 Straßen- und Tiefbauamt

- Abteilung Planungs- und Bausteuerung		
SG Planungssteuerung	- Frau Schmidt	Tel.: (0351) 4 88 43 28
SG Baustandorte	- Herr Glöckner	Tel.: (0351) 4 88 43 95
SG Bausteuerung	- Herr Hering	Tel.: (0351) 4 88 43 40
- Abteilung Brücken- und Ingenieurbauwerke		
SG Brückenprüfung/Verwaltung	- Herr Hirche	Tel.: (0351) 4 88 17 05
SG Brückenplanungs- und -bausteuerung	- Herr Kalbe	Tel.: (0351) 4 88 43 58
	- Frau Berthel	Tel.: (0351) 4 88 42 16
SG Brückeninspektion	- Herr Wuttke	Tel.: (0351) 4 88 97 90
- Abteilung Straßeninspektion	- Frau Göbel	Tel.: (0351) 4 88 98 20
- Abteilung Verwaltung		
SG Straßenverwaltung	- Herr Schaller	Tel.: (0351) 4 88 17 41
- Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung		
SG Öffentliche Beleuchtung	- Frau Bonatz	Tel.: (0351) 4 88 98 45
SG Lichtsignalanlagen	- Frau Klemm	Tel.: (0351) 4 88 97 26

4.3 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

siehe Pflichtenhefte für den CAD-Datenaustausch unter www.dresden.de

4.4 Dresdner Verkehrsbetriebe AG

- GIS/Vermessung	- Herr Rittig	Tel.: (0351) 8 57 21 41
	- Herr Leisner	Tel.: (0351) 8 57 21 64

4.5 Leitungseigentümer

siehe jeweils aktuelles Informationsblatt für Ver- und Entsorgungsleitungen

Inhaltliche Änderungen/Ergänzungen zum Anforderungskatalog bitte an Hr. Focke (Tel.: (0351) 4 88 39 95 oder E-Mail: jfocke@dresden.de) melden.

gez.
Töpfer

Amtsleiterin

